



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief Nr. 4 / 2020

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Tel. 09861-2324	Bis auf weiteres keine Bürgersprechstunde! Anfragen nur per Telefon 09861-2324, Fax. 09861-875030, Per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich. Wirklich dringende Angelegenheiten nur nach telefonischer Vereinbarung !
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	ACHTUNG Notbetrieb! Bitte vorherige telefonische Anmeldung! Tel. 09861-94350 Fax 09861-943594 , Mail: poststelle@vg-rothenburg.de
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN !
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für <u>Notfälle</u> : 0175-7211347
Grüngutannahme	BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN !

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 15. März haben Sie mich im Amt des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Gebsattel bestätigt. Für den erneut großen Vertrauensbeweis danke ich Ihnen sehr. Damit haben Sie mir den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Gemeinderat, auch in den kommenden 6 Jahren die Entwicklung unserer Gemeinde zu gestalten. Dazu lade ich auch wieder Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein. Den neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern gratuliere ich recht herzlich. Allen Kandidatinnen und Kandidaten danke ich sehr für ihre Bereitschaft zur Kandidatur und zur Mitarbeit für unsere Gemeinde. Es gibt zahlreiche Aufgaben zu erledigen und Herausforderungen anzupacken in den kommenden Jahren. Viele Weichen dazu wurden in den letzten 6 Jahren gestellt.

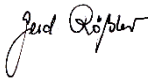
Der frisch gewählte Gemeinderat und der 1. Bürgermeister beabsichtigen in den nächsten 6 Jahren im guten Dialog mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, unsere Gemeinde weiter voranbringen. Bringen Sie dazu Ihre Ideen mit ein und reden Sie mit, wenn es um die Zukunft unserer Gemeinde geht.

Ganz aktuell beschäftigt uns die Ausbreitung des Coronavirus. Unser tägliches Leben wird zusehens von Absagen, Schließungen und Verboten bestimmt- auch in unserer Gemeinde. Diese Pandemie wird unser gewohntes Leben stark beeinflussen. Viele Informationen dazu finden Sie in diesem Rundbrief abgedruckt.

Dabei dürfen wir aber die Solidarität untereinander und die Aufmerksamkeit füreinander nicht vergessen. Ein kleiner Lichtblick ist da, eine neue ehrenamtliche Corona-Hilfsgruppe für ältere und auf besondere Hilfe angewiesene Mitbürgerinnen und Mitbürger, getreu dem

Motto der Gemeinde „Auf die Gemeinschaft kommt es an“. Mehr dazu in diesem Rundbrief.
Gerne unterstütze ich diese Initiative von Seiten der Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß



1. Bürgermeister

Vorläufiges Ergebnis der Kommunalwahlen am 15. März 2020 :

Bürgermeisterwahl

Gewählt wurde: **Rößler, Gerd** **714 Stimmen** **92,60 %**

Übrige Bewerber 57 Stimmen 7,40 %

Gemeinderatswahl

Bewerberliste „Gemeinsame Liste Gebsattel“, gewählt wurden:

Nr.	Name	Stimmen
1	Elisabeth Stammer	622
2	Helmut Köhler	592
3	Heidi Fiedler	589
4	Werner Abelein	536
5	Andreas Klein	532
6	Winfried Schiller	500
7	Tim Schnaubelt	462
8	Elke Streng	451
9	Josef Schalk	423
10	Klaus Schübel	422
11	Claudia Mühleck	384
12	Mathias Hezner	368

Nachrücker:

13	Daniel Bromberger	364
14	Ute Schmitt	357
15	Andreas Gackstatter	341
16	Margita Wiegel	314
17	Oliver Ehrhard	301
18	Sebastian Walter	298
	Übrige Bewerber insgesamt	97

Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzungen

Die für den 23.03.2020 angesetzte Gemeinderatssitzung findet aus aktuellem Anlass nicht statt. Neue Termine werden zu gegebener Zeit in der Tageszeitung und im Schaukasten der Gemeinde veröffentlicht.

Die Bürgerversammlung 2020 wird verschoben!

Die für den 24.04.2020 angekündigte Bürgerversammlung nach Art. 18 der Gemeindeordnung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Sämtliche Spielplätze im Gemeindebereich bleiben bis auf weiteres geschlossen!

vgl. Allgemeinverfügung der Bay. Staatsregierung vom 16.03.2020

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte:

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.04.2020 – 31.05.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungs-stelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911-99261-0, Fax: 0911-99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2020

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gebstadel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: 25.04.2020, 23.05.2020, 27.06.2020, 25.07.2020, 22.08.2020, 26.09.2020, 24.10.2020, 28.11.2020, Dez. 2020 entfällt wegen Feiertag.

Hundesteuer 2020

Sehr geehrte Hundehalter, sehr geehrte Hundehalterinnen, die Hundesteuer für das Jahr 2020 ist zum **30.04.2020** zur Zahlung fällig. Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, so denken Sie bitte daran, diese unter Angabe des Verwendungszweckes „Hundesteuer 2020“, sowie der Finanzadresse (FAD) zum Fälligkeitsdatum auf eines der nachfolgend genannten Konten zu überweisen:

Bankverbindungen der Gemeinde Gebstadel:

VR-Bank Mittelfranken West eG

IBAN: DE29 7656 0060 0003 2101 97

BIC: GENODEF1ANS

Sparkasse Ansbach

IBAN: DE27 7655 0000 0000 2190 30

BIC: BYLADEM1ANS

Bitte beachten Sie, dass keine separate Zahlungsaufforderung verschickt wird und Sie deshalb selbst zur Einhaltung der Zahlungsfrist verpflichtet sind. Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Frau Fröhlich 09861/9435-21.

**Das Osterfeuer darf lt. Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 nicht stattfinden.
Die angekündigten Astabholungen der ELJ für das Osterfeuer entfallen deshalb.**

Meldepflicht von Geschossflächenmehrung

Wir möchten Sie bitten, auf der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben, wenn auf Ihrem Anwesen in letzter Zeit neuer Wohnraum geschaffen wurde. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft eine Vergrößerung der Geschossfläche (z. B. Neu- oder Umbau, Dachgeschossausbau, Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken usw.) zum Zwecke der Beitragsfestsetzung (Nacherhebung) zu melden.

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gebstättel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Termine in der Gemeinde:



**FV 1968
Gebstättel -
Wanderabteilung**



Hallo Wanderfreunde: Wegen des Coronavirus streichen wir unsere Aktivitäten im Monat April. Die Monatswanderung sowie die Mitgliederversammlung entfallen. *Die Vorstandschaft.*

Blutspendetermin findet auf jeden Fall statt!

Der nächste Blutspende-Termin ist am **25.03.2020** in der Musikhalle von 15.00 Uhr-20.30 Uhr. Auch in Zeiten der Grippewelle, grassierender Erkältungen und des neuartigen Coronavirus benötigt der Blutspendedienst dringend Blutspender!

FFW – Maibaumaufstellung in Kirnberg

Für das Maibaumaufstellen am **30.04.2020** ab 18.44 Uhr der FFW Kirnberg mit anschließendem Fest der Dorfjugend Kirnberg steht wegen der Corona-Krise noch nicht fest, ob das Fest wie bisher oder nur das alleinige Aufstellen des Maibaum stattfindet oder es ganz abgesagt werden muss. Die Entscheidung wird je nach Lage kurzfristig von den Verantwortlichen getroffen und in Facebook, über Whatsapp oder mit persönlicher Einladung/Absage bekanntgegeben.

Der gemütliche Senioren-Kaffee-Nachmittag in Gebstättel entfällt bis auf weiteres!

Schützenverein Gebstättel – Maibaumaufstellung

Der Schützenverein Gebstättel lädt die Gesamtbevölkerung zur traditionellen Maibaumaufstellung am **01.05.18 ab ca. 10.00 Uhr** ein.

Bitte beachten: Die Veranstaltung kann je nach Entwicklung in der Corona-Kris auch noch kurzfristig abgesagt werden.

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	09.04.2020 / 23.04.2020 / 07.05.2020 / 22.05.2020
Leerung der braunen Biotonnen	30.03.2020 / 14.04.2020 / 27.04.2020 / 11.05.2020
Leerung der Altpapiertonnen	22.04.2020 / 25.05.2020 / 24.06.2020 / 22.07.2020
Leerung der gelben Säcke	14.04.2020 / 18.05.2020 / 10.06.2020 / 16.07.2020
Mobile Problemabfallsammlung	20.06.2020 8.00 -8.45 Uhr

Nie wieder den Leerungstag verpassen! Immer über Änderungen rechtzeitig informiert sein! Wissen, wo ich etwas entsorgen kann! Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Achtung: Wertstoffhof Gepsattel bleibt geschlossen!!

Der Wertstoffhof Gepsattel bleibt auf Anordnung des Landratsamtes Ansbach bis auf weiteres geschlossen! Er ist eine Einrichtung des Landkreises Ansbach.

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und Organisationen

Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Gepsattel-Insingen-Neusitz ab September 2020

Die Grundschule Gepsattel-Insingen-Neusitz ist seit dem laufenden Schuljahr 2017/18 als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt. Wir suchen auch zum kommenden Schuljahr 2020/21 wieder eine/n neue Bundesfreiwillige/n.

An der Grundschule Gepsattel-Insingen-Neusitz bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Bundesfreiwillige:

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht durch differenzierende Maßnahmen
- Unterstützung in der Lösung und Bewältigung von Streit und Konflikten
- Maßnahmen der Einzel- und Gruppenförderung (Lese-, Rechtschreib-, Mathematikförderung)
- Betreuung von Gruppen im Computerraum, bzw. in der Schülerbücherei
- Begleitung von Gruppen auf Unterrichtsgängen und Schulausflügen
- Angebot verschiedener Neigungsgruppen im sportlichen, musischen oder auch künstlerischen Bereich
- Einsatz in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Essensausgabe in der Mittagspause

Sollte Sie Interesse an der Arbeit mit Grundschulkindern haben und auf der Suche nach einer Bundesfreiwilligeneinsatzstelle sein, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen!

Bitte wenden Sie sich über grundschule-gepsattel@gmx.de an uns.

Über Ihr Interesse würden wir uns freuen!

Allgemeine Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/oft-gestellte-fragen.html>

gez. U. Gerlinger, Rektorin

Wildbad Rothenburg

Das Wildbad Rothenburg bleibt für Veranstaltungen bis auf weiteres geschlossen!

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft

Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am **Donnerstag, 07. Mai 2020 um 19:00 Uhr** können sich Hauswirtschaftler/innen an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an.

Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2020 bis Februar 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen. Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschaftler/innen an der Regierung von Mittelfranken bei Frau Eva Reitzlein, Tel. 0981 53-1880, Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877

Holzablagerungen auf Schafweiden: Schafweiden sind kein Holzlagerplatz!

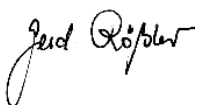
Durch Trockenheit und Käferbefall muss im Augenblick in den Wäldern im Landkreis Ansbach viel Holz geschlagen und meist zwischengelagert werden, bevor es weiterverarbeitet werden kann. Es darf jedoch keinesfalls auf den Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von April bis Oktober.

Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Ebenso wie die meisten Äcker und Wiesen sind diese Flächen mit Programmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder der Unteren Naturschutzbehörde belegt. Durch Ablagerungen auf den Weiden wird nicht nur die Magerrasenvegetation geschädigt, sondern auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der jeweilige Schäfer die Auflagen der Bewirtschaftung nicht erfüllen kann und mit Sanktionen und Abzügen seiner Zuwendungen rechnen muss.

Wenn es bei Holzrückearbeiten zu Schädigungen der Grasnarbe auf Schafweiden kommen sollte, ist der Schäfer umgehend zu benachrichtigen.

Sollte derzeit Stamm- und Astholz auf Schafweiden zwischengelagert sein, ist es unverzüglich sauber abzuräumen!

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler
1. Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 05-2020 ist
Mittwoch, der 22.04.2020. Mitteilungen möglichst per E-
Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur
noch im pdf-Format !!**



Merkblatt zum Umgang mit dem Coronavirus

So können Sie Ihren eigenen Schutz
durch Ihr persönliches Verhalten erhöhen:

1. Waschen Sie Ihre Hände häufiger und gründlich mit Wasser und Seife.
2. Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmen oder Busseln.
3. Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge)
4. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.
5. Lüften Sie häufiger geschlossene Räume.
6. Vermeiden Sie größere Menschenansammlungen.
7. Sollten Sie COVID-19-Symptome (siehe Rückseite) bei sich bemerken, rufen Sie die Nummer 116 117 an.
8. Hatten Sie Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, rufen Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt an.

Mit diesen Maßnahmen schützen Sie nicht nur sich, sondern auch ältere und chronisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (auch COVID-19 genannt) vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys.



<https://q.bayern.de/coronavirusrki>

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

Was deutet auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus hin?

Haben Sie **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall?

UND

sind Sie in letzten 14 Tagen in einem der Coronavirus-Risikogebiete (<https://q.bayern.de/coronavirusrki>) gewesen?

ODER

hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen, der ein **bestätigter Coronavirus-Fall** ist?

Wenn die genannten Kriterien auf Sie zutreffen, sind folgende Maßnahmen angebracht:

- Vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben Sie zu Hause.
- Rufen Sie bitte schnellstmöglich Ihre Hausarztpraxis oder den **kassenärztlichen Bereitschaftsdienst** unter der

Telefonnummer 116 117 an.

Ihr Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst erklärt Ihnen, wie Sie sich verhalten sollen und was Sie als nächstes tun müssen.

Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall?

Dann kontaktieren Sie bitte **in jedem Fall umgehend** zusätzlich das zuständige Gesundheitsamt.



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

**Vorläufige Ausgangsbeschränkung
anlässlich der Corona-Pandemie**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

Allgemeinverfügung

1. Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
3. Untersagt wird der Besuch von
 - a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,

- b) vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 - c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
 - d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
 - e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
4. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
5. Triftige Gründe sind insbesondere:
- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,

- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
 - h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
6. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
8. Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.
9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.
10. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

„Auf die Gemeinschaft kommt es an!“

Dieses Motto stellen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gebsattel gerade unter Beweis. So hat sich in der aktuellen Corona-Krise eine **Helfergruppe** aus Vereinen und Kirchen zusammengefunden. Sie wollen Menschen in Gebsattel und allen Ortsteilen helfen, die unter häuslicher Quarantäne stehen oder die selbst nicht mehr zum Einkaufen gehen können und keine Angehörigen haben, die das für sie erledigen können. Zentraler Ansprechpartner dieser Gruppe ist unsere 3. Bürgermeisterin Elli Stammler. Unter der Telefonnummer **0160-99136048** nimmt sie Hilfsanfragen entgegen und leitet sie direkt an die Personen weiter, die sich bereit erklärt haben, mitzuhelfen. Besorgungen sind mehrmals in der Woche vorgesehen.

ANRUFEN – BESTELLEN – ABHOLEN

Unsere beiden Gastwirtschaften bieten einen besonderen Service an: Beim **Gasthaus „Schwarzer Adler“** können Sie Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 10.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 20.00 Uhr Essen telefonisch bestellen unter 09861-2626.

Auch das **Gasthaus „Lamm“** möchte weiterhin für seine Gäste da sein und für sie kochen. Es bietet eine verkleinerte Speisekarte an, aus der die Gäste auswählen und telefonisch unter 09861-8968 oder 0151-14361715 bestellen können. Abholzeiten sind täglich (außer Mittwoch) von 18.00 bis 20.00 Uhr. Am Sonntag auch von 11.30 bis 14.00 Uhr. Für beide Wirtschaften gilt: Aus Gründen der Müllvermeidung bitte Transportbehälter zum Abholen mitbringen!

Die **Metzgerei Schott** und **Metzger Beck** halten ihre Läden zu den bisherigen Zeiten geöffnet. Bei allen Einkäufen gilt: Halten Sie genügend Abstand!!

Die **Bäckerei Braun** bietet neben der gewohnten Einkaufsmöglichkeit nun auch einen Lieferservice für die Ortsteile Gebsattel und Bockenfeld an. Ab 15,-- Euro Warenwert kann am Nachmittag unter Tel. 09861-2353 bestellt werden.

Die Lieferung erfolgt dann am nächsten Tag bis Mittag gegen eine Liefergebühr von 2,-- Euro.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unsere Gemeinschaft bewährt sich im Miteinander. Wer die Helfergruppe unterstützen möchte, kann sich gerne an Elli Stammler wenden. Die Gemeinde unterstützt diese Aktion und dankt schon jetzt allen Freiwilligen für das Engagement.

Bleiben Sie alle gesund!!

Ihr Gerd Rößler
1. Bürgermeister